

# 23. **RDV**-Forum

**BDSG 2003:**

**Konsequenzen für die  
betriebliche Videoüberwachung**

## 23. RDV-Forum

### Videüberwachung (VÜ) am Arbeitsplatz

**Frage 1:** Hat sich die Rechtslage mit der 3. Fassung des BDSG geändert?

**Frage 2:** Ist § 6b BDSG eine Schutznorm für Arbeitnehmer?

**Frage 3:** Unter welchen Voraussetzungen ist offene / verdeckte VÜ zulässig ?

### Allg. Aspekte betriebl. VÜ

Anwendungsfragen des § 6b BDSG

Verfahrensverzeichnis, Vorabkontrolle

Benachrichtigung, Auskunft

Sonstige Rechtsvorschriften

## 23. RDV-Forum

### Zulässigkeit der VÜ von Arbeitnehmern vor In-Kraft-Treten von § 6b BDSG

- Heimlicher Eingriff in das „allg. Persönlichkeitsrecht“
  - Berechtigte Interessen des Arbeitgebers  
(z.B. konkreter Verdacht Straftat / sonst. schwerer Verfehlung)
  - *Verhältnismäßigkeitsprinzip* ! (u. a. Mittel/Zweck-Relation)
  - Insbes. dürfen weniger einschneidende Mittel zur Aufklärung nicht zur Verfügung stehen (*ultima ratio*)
  - Abwägung muss überwiegende Interessen d. Arbeitgebers ergeben  
(vgl. BAG, RDV 2003, 293)
  
- Offene Überwachung
  - Ggf. Rechtfertigung durch allgemeine Sicherheitserfordernisse
  - Aber: „Ständiger Überwachungsdruck“ i.d.R. unverhältnismäßig  
(so bereits BAG, RDV 1988, 178)

## 23. RDV-Forum

### Videoüberwachung von Arbeitnehmern gem. BDSG 2003

#### ➤ Frage: Anwendbarkeit von § 6b ?

- Firmengelände (Büro) i.d.R. nicht öffentlich zugänglich
- *BAG v. 29.6. 2004 – Briefzentrum*  
(*voraussichtl. in RDV 1/2005*)
  - ⇒ Arbeitsplatz (hier Betriebshalle) i.d.R. kein öffentlich zugänglicher Raum
  - ⇒ Keine analoge Anwendung v. § 6b I
- *Aber: BAG vom 27.3.2003 (RDV 2003, 293)*
  - ⇒ Verkaufsräume können unter § 6b fallen

## 23. **RDV**-Forum

### Videüberwachung von Arbeitnehmern gem. BDSG 2003

- **Frage: Anwendbarkeit von § 6b, wenn Räume zumindest auch der Öffentlichkeit zugänglich ?**
  - Pro: Auch BDSG-Normen sind Arbeitnehmer schützend (vgl. ArbG Ludwigshafen, RDV 2004, 179 – Erotikshop)
  - Contra: An dieser Stelle AN-Datenschutz bewusst ausgeklammert (Amtl. Begründung)
- These: Die v. BAG ungeklärte Frage kann bei digitalen Aufzeichnungen dahinstehen, wenn § 6b und § 28 zu demselben Ergebnis führen

## 23. RDV-Forum

### Videüberwachung von Arbeitnehmern gem. BDSG 2003

#### ➤ § 6b I:

Mangels „Einwilligung“ und bereichsspezifischer Regelung (z.B. *nicht den Erlaubnisrahmen überschreitende Betriebsvereinbarung*) ist die Überwachung zulässig, wenn sie unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen der Beobachteten erforderlich ist zur Wahrnehmung

- *des Hausrechts*
- *berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke*

## 23. RDV-Forum

### Videüberwachung von Arbeitnehmern gem. BDSG 2003

- Auch Hausrecht ist berechtigtes Interesse
- Begriff „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ ist § 28 I, 1 Nr. 2 „entlehnt“ (*Amtl. Begründung*)
- Die Zwecke sind sowohl nach § 6b I Nr. 3 als auch nach § 28 I, 2 rechtzeitig festzulegen (*Amtl. Begründung*)

## 23. **RDV**-Forum

Zwischenergebnis:

§§ 6b, 28 stellen insoweit dieselben Anforderungen



## 23. RDV-Forum

### Videoüberwachung von Arbeitnehmern gem. BDSG 2003

➤ **Frage: Stehen die Transparenzpflichten des BDSG einer verdeckten Überwachung entgegen ?**

- **§ 6b II:** *Pflicht zur Erkennbarmachung*

These: Keine Rechtmäßigkeitsvoraussetzung sondern bloße Verfahrensvorschrift, Verstoß nicht sanktioniert

- **§ 4 III:** *Pflicht zur Info bei Direkterhebung*

These 1: Heimliche Überwachung ≠ Direkterhebung unter Mitwirkung des Betroffenen

These 2: Auch hier bloße Verfahrensvorschrift (s.o.)

*ggf. a.A. IM BaWü, Hinweis Nr. 41, RDV 2004, 234*

## 23. RDV-Forum

### Videoüberwachung von Arbeitnehmern gem. BDSG 2003

#### Fazit

1. Die Zulässigkeit digitaler Videoüberwachung am Arbeitsplatz bemisst sich – *gleichgültig ob sie nach § 6b, nach § 28 oder unter dem Aspekt des allg. Persönlichkeitsrechts (Art.2 I, 1 I GG) zu beurteilen* – nach den denselben Kriterien mit denselben Ergebnissen.
2. Bei Vorliegen der vom BAG zugrunde gelegten Voraussetzungen (vgl. Folie 3) steht das BDSG 2003 einer *heimlichen* Überwachung nicht entgegen.

## 23. RDV-Forum

### Videoüberwachung von Arbeitnehmern gem. BDSG 2003

#### Fazit

3. Die *offene* Überwachung ist ein milderer Mittel, sie bedarf aber gleichfalls der Wahrung des allg. Persönlichkeitsrechts (§ 75 II BetrVG)
4. I.R.d. Abwägung der Interessen ist insbesondere die Eingriffsintensität (Art, Dauer etc.) mitentscheidend
5. Mitbestimmung ist angezeigt; die Betriebspartner haben i.R. ihrer Regelungen das allg. Persönlichkeitsrecht zu wahren

# 23. **RDV**-Forum

## Anwendungsfragen v. § 6b BDSG

### **Hausrecht endet an Grundstücksgrenze**

Problem: Z. T. wird Gehweg, Straße etc. miterfasst

*AG Berlin Mitte: Nur 1 Meter (RDV 2004, 132)*

- ⇒ Unterlassungsanspruch (§§ 823 II, 1004 I BGB)
- ⇒ § 6b I BDSG als Schutzgesetz
- ⇒ Interessenabwägung: Informationelle Selbstbestimmung der Passanten überwiegt Hausrecht
- ⇒ Jede Zuwiderhandlung bis zu 250.000 €

## 23. **RDV**-Forum

### Anwendungsfragen v. § 6b BDSG

#### Beauftragung eines Sicherheitsdienstes

- ⇒ Wahrnehmung d. Hausrechts kann an *externen* Sicherheitsdienst delegiert werden
- ⇒ Frage: Auftrags-DV oder Funktionsübertragung ?

#### Sondernorm f. Bewachungsunternehmen

- ⇒ § 34a GewO, § 8 BewachVO  
(*gewerbsmäßige* Bewach. v. Leben/Eigentum, z.B.: *selbstst.* Kaufhausdetektiv; Werk-/Objektschutz)
- ⇒ BDSG greift selbst, wenn keine DV-Anlage oder Datei

# 23. RDV-Forum

## Verfahrensverzeichnis / Vorabkontrolle

- VÜ = Verfahren automatisierter Verarbeitung ?
  - Meldepflicht jedenfalls bei Einsatz v. DV-Anlagen
  - IM BaWü: Gleichsetzung mit autom. Verfahren  
*Ergo: Dokumentation in Übersicht § 4g II, 4e BDSG*
  
- Vorabkontrolle?
  - Bei tatsächlich bestehenden bes. Risiken  
(z.B. Intimsphäre oder Technik: Zoom, Filter)

# 23. RDV-Forum

## VÜ und Verfahrensverzeichnis

(Muster IM BaWü, Hinw. Nr. 40, Ziff. 3.7)

Zwecke der VÜ und betroffene Personen(-gruppen):

Verkaufsräume, die Videoüberwachung erfolgt zur:

- Dokumentation begangener Straftaten,
- Senkung von Inventurdifferenzen,
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen,
- Feststellung und Abwehr von Störungen,
- Koordinierung des Einsatzes von Sicherheitskräften bei akuten Gefahrensituationen.

Betroffene Personen: Mitarbeiter und Kunden.

Cafeteria, die Videoüberwachung erfolgt zum:

- Schutz der Kunden vor Taschendiebstählen.

Betroffene Personen: Kunden und Mitarbeiter.

Parkhaus, die Videoüberwachung erfolgt zum:

- Schutz der Benutzer vor Überfällen und vor Einbrüchen in die Fahrzeuge.

# 23. **RDV**-Forum

## Benachrichtigung / Auskunft / Löschung

### ➤ Benachrichtigung

- § 6b IV BDSG verweist auf §§ 19a, 33 BDSG
- Vorherige Zuordnung zu Person
- Liegt *Ausnahme* nach § 33 II vor ?

(z. B. *Gefährdung v. Strafverfolgungsinteressen*)

### ➤ Auskunft

- Bei automatisierter/dateimäßiger VÜ ⇒ §§ 34, 19 mit entspr. *Ausnahmen* (§ 34 IV; § 19 II – VI)

### ➤ Löschung (möglichst automat. Überschreiben)

- Unverzügl. nach Zweckerreichung (3 Tage; mehr ?)



## 23. **RDV**-Forum

### Überblick über Grundlagen der Gewährleistung des Rechts am eigenen Bild

- Informationelle Selbstbestimmung, Art. 2 I, 1 I GG
- §§ 22 ff. KUG (Verbreitung, Veröffentlichung;  
§ 33 Strafbarkeit)
- §§ 823, 1004 BGB (Unterlassung, Schadensersatz)
- **neu: § 201a StGB („höchstpers. Lebensbereich“)**
- § 75 II BetrVG (Persönlichkeitsschutz v. Mitarbeitern)
- § 6b BDSG (öffentlich zugängliche Bereiche)
- § 28 ff. BDSG (Einsatz von DV-Anlagen)
- § 90 TKG („getarnte Geräte, unbemerkte Aufnahmen“)

## 23. **RDV**-Forum

Abschließender Hinweis:

„Online-Check“ zum Datenschutz bei  
Videoüberwachung ⇒

[www.lfd-niedersachsen.de](http://www.lfd-niedersachsen.de)

Rubrik: Themen/Videoüberwachung/Faltblatt

## 23. **RDV**-Forum

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !